



Forschungs- und Lehrbericht 2019 – 2021

GOETHE



UNIVERSITÄT

FRANKFURT AM MAIN

Prof. Dr. Matthias Jahn, Richter am OLG

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Wirtschaftsstrafrecht und Rechtslehre
des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Vorbemerkung

Der Gliederung dieses Forschungs- und Lehrberichts liegen die Beschlüsse des 86. Deutschen Juristenfakultätentages vom 26.5.2006 (TOP 11, Ziff. 5, S. 20 f.) und des 87. Deutschen Juristenfakultätentages vom 7./8.6.2007 (TOP II, S. 4 f.) zugrunde.

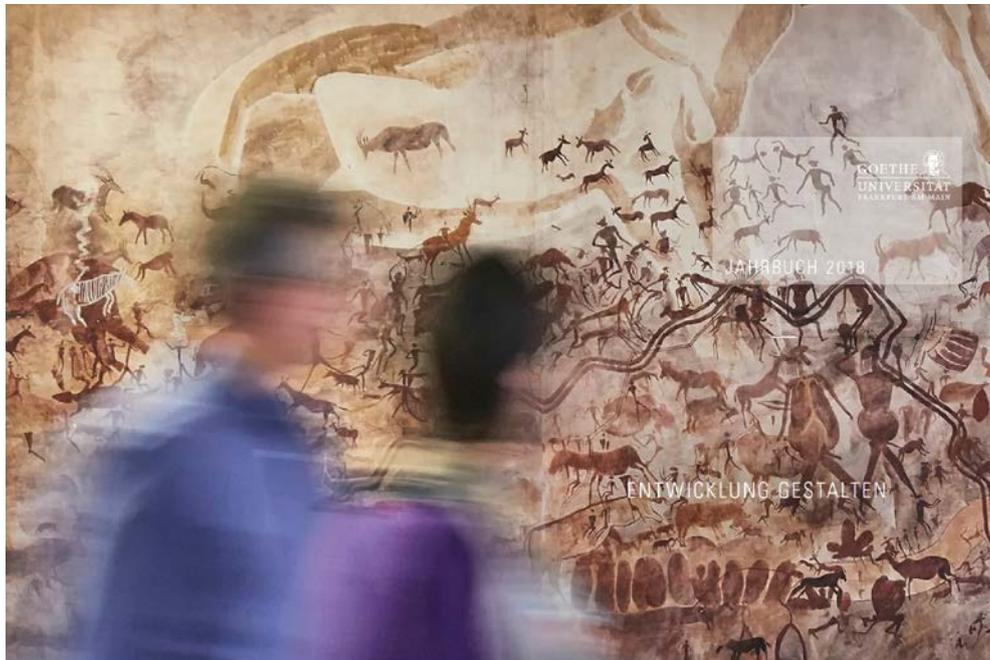
Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Berichtszeitraum	5
B. Das Wichtigste in Kürze	6
C. Wissenschaftliche Leistungen im Berichtszeitraum	7
I. Forschung	7
1. Der Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie der Goethe-Universität Frankfurt	7
2. Forschungspublikationen 2019-2021	8
a) Selbstständige Veröffentlichungen	8
b) Kommentierungen	8
c) Beiträge zu Handbüchern	8
d) Herausgeberschaften	9
e) Zeitschriftenaufsätze, Festschriftenbeiträge und Beiträge zu Sammelbänden	9
f) Didaktische Falllösungen	10
g) Urteilsanmerkungen	10
h) Monatliche Entscheidungsbesprechungen in der Juristischen Schulung (JuS)	11
i) Rezensionen	12
j) Mitberichterstattung bei rechtspolitischen Stellungnahmen des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Strafverteidiger e.V. und des Kriminalpolitischen Kreises (KriK)	12
k) Berichterstattung vor Ausschüssen des Deutschen Bundestages	13
l) Varia	13
3. Drittmittelinwerbung	14
4. Vorträge, Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse	14
a) Veranstaltungen in 2019	15
b) Veranstaltungen in 2020	17
c) Veranstaltungen in 2021	18
6. Interviews in den Medien zu Fragen des Strafrechts (Auswahl)	18
a) Interviews in 2019	18
b) Interviews in 2020	19
c) Interviews in 2021	19
7. Die Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS)	21
8. Das Institut für das Gesamte Wirtschaftsstrafrecht/Institute for Business Criminal Law (IGW)	22
9. Selbstverwaltung und Unterstützung studentischer Initiativen an der GU	23
10. Redaktionelle Tätigkeit	24
11. Third Mission	24

II. Lehre	24
1. Veranstaltungen	25
a) Veranstaltungen im Wintersemester 2018/19	25
b) Veranstaltungen im Sommersemester 2019	25
c) Veranstaltungen im Wintersemester 2019/20	26
d) Veranstaltungen im Sommersemester 2020	26
e) Veranstaltungen im Wintersemester 2020/21	26
f) Veranstaltungen im Sommersemester 2021	27
g) Veranstaltungen im Wintersemester 2021/22	27
2. Besondere universitäre Lehrleistungen	27
a) Evaluationsergebnisse	27
b) Freiwillige Übererfüllung des Lehrdeputats	31
3. Promotionen am Lehrstuhl 2019-2021	32

A. Berichtszeitraum

Dieser Forschungs- und Lehrbericht deckt im Anschluss an den Vorbericht¹ den Zeitraum vom **01.01.2019** bis zum **31.12.2021** ab.



¹ Forschungs- und Lehrbericht 2016-2018
[frankfurt.de/82988591/LS_Jahn_Forschungs_und_Lehrbericht_GU_2016_2018.pdf](https://www.jura.uni-frankfurt.de/82988591/LS_Jahn_Forschungs_und_Lehrbericht_GU_2016_2018.pdf).

B. Das Wichtigste in Kürze

Die **Basiskennzahlen** dieses Berichts sind in den Bereichen

- → **Publikationen:**

- Neben der selbstständigen Veröffentlichung „Die Praxis der Verständigung im Strafprozess. Eine Evaluation der Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren vom 29. Juli 2009“ (zusammen mit Karsten Altenhain und Jörg Kinzig), Baden-Baden (Nomos) 2020, wurden im Berichtszeitraum
- **zwei Kommentierungen** (die Anschlussdelikte in der 4. Auflage des SSW-StGB-Kommentars und die §§ 137 – 150 StPO in der 27. Auflage des StPO-Großkommentars Löwe/Rosenberg, publiziert und
- **fünf Beiträge zu Handbüchern** sowie
- **ein Tagungsband** fertiggestellt;
- dazu treten, ebenfalls teilweise in Mitautorenschaft, **acht Aufsätze** und Festschriftenbeiträge einschließlich einer **Übersetzung ins Russische** sowie schließlich
- 16 kleinere didaktische Beiträge zur Rechtsprechung.

- → **Tagungen:**

Hier stehen der 7. Karlsruher Strafrechtsdialog 2019 im Bundesgerichtshof unter aktiver Teilnahme der Präsidentin der BGH und Vertretern des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Richtern des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs sowie die XI. Tagung zu Economics, Criminal Law and Ethics (ECLE) im Senatssaal der GU heraus.

- → **Vorträge:**

In den dreijährigen Berichtszeitraum fallen ca. **18 Vorträge**, u.a. beim 43. Strafverteidigertag 2019 und beim Symposium „Strafverteidigung 2020“

- → **Politikberatung:**

Besonders erwähnenswert ist die Beteiligung an insgesamt **sieben rechtspolitischen Stellungnahmen** der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutsche Strafverteidiger e.V. als Mitberichterstatter sowie fünf Berichterstattungen vor Ausschüssen des Deutschen Bundestages.

- → **Medien:**

Neben **Meinungsartikeln** in **FAZ** und **NJW** treten zahlreiche **Zeitungs-, Radio- und Fernsehinterviews**, u.a. im Spiegel, der SZ, FAZ, der Welt und der Wirtschaftswoche, im Deutschlandfunk, ZDF (heute journal), HR, RTL-Aktuell, WPR, DLF, NDR und weiteren Medienkanälen.

- → **Drittmittleinwerbung:**

Hervorzuheben ist der 7. Karlsruher Strafrechtsdialog, der von der Fritz Thyssen Stiftung 2019 gefördert wurde sowie die Anschubförderung zur Gründung einer DFG-Forschungsgruppe von der Kassel-Stiftung 2020.

- → **Lehre:**

Freiwillige Übererfüllung des Lehrdeputats in mehreren Semestern um mindestens eine SWS.

C. Wissenschaftliche Leistungen im Berichtszeitraum

I. Forschung

1. Der Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie der Goethe-Universität Frankfurt



Das Lehrstuhlteam 2019 (Foto: Uwe Dettmar/GU)

Meine **Forschungsschwerpunkte** liegen in den Kernfächern Strafrecht und Strafprozessrecht sowie einem in seiner ganzen Breite einschließlich der verfahrensrechtlichen Bezüge verstandenen Wirtschaftsstrafrecht. Dazu tritt als Grundlagenfach die Rechtstheorie.

Mein Zugang zu diesen Gebieten ist einerseits stets traditionell »dogmatisch«, andererseits aber auch kriminalpolitisch und – vor allem – verfassungsrechtlich geprägt. Insoweit hat sich meine bisherige Forschungstätigkeit vor allem durch die im Grundsatz zwar geläufige, aber in ihren vielfältigen Auswirkungen noch kaum untersuchte Folgerung aus der Einsicht leiten lassen, dass Strafrecht Öffentliches Recht ist.



► Im **materiellen Strafrecht** liegt der Forschungsschwerpunkt im Allgemeinen Teil vor allem in der Dogmatik der Rechtfertigungsgründe, im Besonderen Teil bei den Rechtspflege- und Vermögensdelikten sowie im gesamten **Wirtschaftsstrafrecht**, worüber im Berichtszeitraum u.a. die Kommentierung der Anschlussdelikte einschließlich der Geldwäsche im StGB-Kommentar von Satzger/Schluckebier/Widmaier (4. Aufl. 2019) sowie verschiedene Herausgeberschaften Zeugnis ablegen. Dazu tritt, mit Beiträgen in der von mir mitherausgegebenen Zeitschrift „Sport und Recht“, das Sportstrafrecht als weitere Querschnittsmaterie.

Wirtschaftsstrafrecht

RuPS | Recht und Praxis
der Strafverteidigung

► Im **Strafprozessrecht** werden Theorie und Praxis der Strafverteidigung weiterhin einen Forschungsschwerpunkt darstellen, der durch die Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS) an der GU auch institutionell präsent ist. Er reflektiert sich im Berichtszeitraum in der Kommentierung zu den §§ 137- 150 StPO in der 27. Auflage des ältesten und umfangreichsten Kommentars zur Strafprozessordnung, dem Löwe/Rosenberg, und empirischen Forschungsprojekten. Auch der zweijährlich mitveranstaltete Karlsruher Strafrechtsdialog (Tagungsband in eigener Schriftenreihe bei Carl Heymanns 2020) reflektiert die enge Theorie-Praxis-Verzahnung der Forschungstätigkeit des Lehrstuhls.

Strafverteidigung

2. Forschungspublikationen 2019-2021²

a) Selbstständige Veröffentlichungen

Die Praxis der Verständigung im Strafprozess. Eine Evaluation der Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren vom 29. Juli 2009 (zusammen mit Karsten Altenhain und Jörg Kinzig), Baden-Baden (Nomos) 2020

b) Kommentierungen

1. Anschlussdelikte (§§ 257 – 262 StGB), in: Satzger/Schluckebier/Widmaier (Hrsg.), Strafgesetzbuch, Köln/München (Carl Heymanns), 4. Aufl. 2019

2. §§ 137 – 150 StPO, in: Erb/Esser u.a. (Hrsg.), Löwe/Rosenberg, Großkommentar zur Strafprozessordnung, Band 4/2, 27. Aufl. 2020

c) Beiträge zu Handbüchern

1. § 23 Strafvereitelung in: Hilgendorf/Kudlich/Valerius (Hrsg.), Handbuch des Strafrechts Band IV, Strafrecht Besonderer Teil I, S. 1005-1052, Heidelberg (C.F.Müller) 2019

2. § 24 Begünstigung in: Hilgendorf/Kudlich/Valerius (Hrsg.), Handbuch des Strafrechts Band IV, Strafrecht Besonderer Teil I, S. 1053-1070, Heidelberg (C.F.Müller) 2019

3. § 37 Hehlerei in: Hilgendorf/Kudlich/Valerius (Hrsg.), Handbuch des Strafrechts Band V, Strafrecht Besonderer Teil II, S. 557-591, Heidelberg (C.F.Müller) 2020

4. § 39 Geldwäsche in: Hilgendorf/Kudlich/Valerius (Hrsg.), Handbuch des Strafrechts Band V, Strafrecht Besonderer Teil II, S. 663-726, Heidelberg (C.F.Müller) 2020

² Die Publikationen sind vollständig auf <http://www.jura.uni-frankfurt.de/46315853/Veroeffentlichungen> zusammengestellt.

5. § 17 Strafverteidigung (zusammen mit Dominik Brodowski) in: Hilgendorf/Kudlich/Valerius (Hrsg.), Handbuch des Strafrechts Band VII, Grundlagen des Strafverfahrensrechts, S. 617-696, Heidelberg (C.F.Müller) 2020

d) Herausgeberschaften

Bild-Ton-Dokumentation und „Konkurrenzlehre 2.0“ – Referate und Diskussionen auf dem 7. Karlsruher Strafrechtsdialog 2019 (zusammen mit Gabriele Cirener und Henning Radtke), Köln (Carl Heymanns), 2020

e) Zeitschriftenaufsätze, Festschriftenbeiträge und Beiträge zu Sammelbänden

1. Abgekürzte Strafverfahren vor dem Landgericht, dem Oberlandesgericht und dem Schöffengericht (zusammen mit den AE-Professoren), in: Goltdammers's Archiv für Strafrecht 2019, S. 49-61

2. Lage und Perspektive für die Beschuldigten- und Verteidigungsrechte in Europa (zusammen mit Sarah Zink), in: StraFo 2019, S. 318-330.

3. Strafprozessuale Perspektiven auf eine ausgewogene Sicherheitsarchitektur: Zehn Thesen, in: Möllers/van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit (JBÖS) 2018/2019, S. 123-134

4. Rechtsphilosophische und straftheoretische Begründungselemente der Verständigung im deutschen Strafverfahren (zusammen mit Charlotte Schmitt-Leonardy), in: Joerden/Schuhr, Jahrbuch für Recht und Ethik, Band 27, 2019 (zugl. GedS Hruschka), S. 571-588

5. Notwendigkeit und Ausgestaltung einer gesetzlichen Regelung der Tatprovokation im deutschen Strafprozess (zusammen mit Yannic Hübner), in: StV 2020, S. 207-213

6. Ist Vertrauen ein Qualifikationsmerkmal notwendiger Verteidigung? (zusammen mit Sarah Zink), in: Barton (Hrsg.), 2020, Strafverteidigung 2020 – Aktuelle Probleme, grundsätzliche Fragen und ein Blick in die Zukunft, S. 49-70

7. Frankfurter Strafprozessunordnung. Der Kaufhausbrandstifterprozess von 1968 als epochemachender Schauplatz politischer Inszenierung (zusammen mit Sascha Ziemann), in: Bublitz/Bung/Grünwald/Magnus/Putzke/Scheinfeld (Hrsg.), Festschrift für Reinhard Merkel, 2020, S. 1265-1281

8. Die Herstellung von Waffengleichheit zwischen Justiz und Rechtsmittelführer durch Verlängerung der Revisionsbegründungsfrist (zusammen mit Stefanie Schott und Björn Krug), in: KriPoZ 2020, S. 152-154

9. Digitale Beweismittel im Deutschen Strafprozess – Ermittlungsverfahren, Hauptverhandlung und Revision (zusammen mit Dominik Brodowski), in: Hoven/Kudlich (Hrsg.) Digitalisierung und Strafverfahren, 2020, S. 67-102

10. Die Grenzen der Reprivatisierung des Strafverfahrens durch Compliance - das Beispiel von internen Erhebungen im Bereich des Deutschen Fußball-Bundes e.V., in: Württembergischer Fußballverband e.V. (Hrsg.), Integrität und

Compliance im Sport – Internationale Bezüge des Sports und des Sportrechts -
Schiedsrichter im Recht, Tagungsband der wfv-Sportrechtsseminare, 2020, S. 17-35

**11. ЦИФРОВЫЕ ДОКАЗАТЕЛЬСТВА В НЕМЕЦКОМ УГОЛОВНОМ ПРОЦЕССЕ
НА СТАДИЯХ ПРЕДВАРИТЕЛЬНОГО РАССЛЕДОВАНИЯ, РАССМОТРЕНИЯ
ДЕЛА ПО СУЩЕСТВУ И РЕВИЗИИ** (russische Übersetzung von Nr. 9; zusammen
mit Dominik Brodowski), in: Russisches Recht: Bildung, Wissenschaft, Praxis 2020, S.
4-18

**12. The German „Verständigung“ and Consensual Elements in German Criminal
Trials** (zusammen mit Charlotte Schmitt-Leonardy), in: German Law Journal 21
(2020), S. 1134-1148

**13. Die Grenzen der Reprivatisierung des Strafverfahrens: Compliance und
Internal Investigations im Unternehmen zwischen Wirtschaftsstraf-, Arbeits- und
Verfassungsrecht**, in Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe (Hrsg.), Jahresband
2019, S. 123-141

14. Zur Zukunft der Verständigung in Strafsachen, in: StraFo 2021, S. 48-61

**15. Sorgenkind außer Kontrolle: Paradigmenwechsel der Geldwäsche-
„Bekämpfung“ mit der Neufassung des § 261 StGB** (zusammen mit Björn Gercke
und Theresa Paul), in: StV 2021, S. 330-340

**16. Kernfragen der rechtspolitischen Diskussion um Unternehmenssanktionen
in der 20. Legislaturperiode – *same same but different?*** (zusammen mit Charlotte
Schmitt-Leonardy), in: Der Konzern 2021, S. 349–358

**17. Friktionen in globalisierten Wirtschaftsstrafsachen: § 353d Nr. 3 StGB und
die amerikanische Pre Trial-Discovery**, in: Engelhart/Kudlich/Vogel (Hrsg.),
Digitalisierung, Globalisierung, Risikoprävention – Festschrift für Ulrich Sieber, 2021,
S. 439–459

f) Didaktische Falllösungen

1. Referendarexamensklausur – Strafrecht: Hässliche Models (zusammen mit
Charlotte Schmitt-Leonardy), in: Juristische Schulung 2020, S. 605-612

**2. (Original-)Referendarexamensklausur – Strafrecht: Mörderische
Verstrickung im "Darknet"** (zusammen mit Dominik Brodowski), in: Juristische
Schulung 2021, S. 54-63

g) Urteilsanmerkungen

**1. zu LG Stuttgart, Beschl. v. 26.03.2018 (6 Qs 1/18) - Verhältnis von § 160a StPO
zu § 97 StPO** (zusammen mit Kirsch) in: StV 2019, 12-16

2. zu BGH, Urteil v. 27.11. 18 (5 StR 234/18) - Strafbarkeit der Selbstgeldwäsche,
in: Neue Juristische Wochenschrift 2019, 536

**3. zu BGH 10.10. 18 (2 StR 564/17) - Hehlerei bei täuschungsbedingtem
Einverständnis des Vortäters** in: Neue Juristische Wochenschrift 2019, 1540

h) Monatliche Entscheidungsbesprechungen in der Juristischen Schulung (JuS)

- 1. zu BGH, Beschl. v. 15.8.2018 (2 StR 474/17) – Strafrecht BT: Anforderungen an den Tatbestand der Aussageerpressung beim Handeln eines Proberichters**, in: Juristische Schulung 2019, S. 271-273
- 2. zu OLG Frankfurt a. M., Beschl. v. 9.10.2018 – Strafrecht BT: Betrug durch Geltendmachung einer nicht bestehenden Forderung** in: Juristische Schulung 2019, S. 404-406
- 3. zu OLG Köln, Beschl. v. 4.4.2019 – Strafrecht: Doping als Körperverletzung des Gegners beim Boxsport** in: Juristische Schulung 2019, S. 593-596
- 4. zu BVerfG, Beschl. v. 12.3.2019 (2 BvR 675/14) – Strafprozessrecht: Ausgestaltung des strafrichterlichen Bereitschaftsdienstes bei nächtlicher Wohnungsdurchsuchung** in: Juristische Schulung 2019, S. 822-824
- 5. zu BGH, Beschl. v. 6.6.2019 (StB 14/19) – Strafprozessrecht: Keine Widerspruchslösung im Ermittlungsverfahren** in: Juristische Schulung 2019, S. 1030–1032
- 6. zu BayObLG, Beschl. v. 2.10.2019 (206 StRR 1013/19) – "Containern" als Diebstahl, Zur Strafbarkeit wegen Diebstahls durch das Entwenden von entsorgten Lebensmitteln**, in: Juristische Schulung 2020, S. 85–87
- 7. zu AG Villingen-Schwenningen v. 16.01.2020 (6 Ds 66 Js 980/19) – Verbotene Kraftfahrzeugrennen - erste Richtervorlage wegen Verfassungswidrigkeit des "Einzelraserparagrafen"**, in: Juristische Schulung 2020, S. 277-280
- 8. zu BGH, Urt. v. 17.10.2019 (3 StR 538/17) – Zueignungsabsicht beim Raub**, in: Juristische Schulung 2020, S. 467–470
- 9. zu BayObLG, Beschl. v. 20.01.2020 (207 StRR 2737/19) – Fahrt mit einer "TÜV-Plakette" auf einem ausländischen Kennzeichen**, in: Juristische Schulung 2020, 698–700
- 10. zu LG München II, Urt. v. 20.01.2020 (1 Ks 21 Js 5718/18) – Strafbarkeit eines angeblichen Arztes, der junge Frauen dazu brachte, sich selbst lebensgefährliche Stromschläge zuzufügen**, in: Juristische Schulung 2020, S. 987–989
- 11. zu BGH, Beschl. v. 08.09.2020 (4 StR 44/20) – Versuchsbeginn bei geplantem Irrtum des Tatmittlers**, in: Juristische Schulung 2021, S. 84–85
- 12. zu BGH, Beschl. v. 17.11.2020 (4 StR 390/20) – Hauptverhandlung während des Corona-Lockdowns ist keine Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes**, in: Juristische Schulung 2021, S. 274–276
- 13. zu BGH, Beschl. v. 28.10.2020 (1 StR 158/20) – Schönheitsbehandlung durch "Influencerin" mittels Hyaluronsäurespritze**, in: Juristische Schulung 2021, S. 368–370
- 14. zu AG Auerbach, Beschl. v. 26.01.2021 (3 Cs 500 Js 24368/20) – Strafantrag bei einer "Internet-Wache" der Polizei**, in: Juristische Schulung 2021, S. 564–566

15. zu BGH, Beschl. v. 26.01.2021 (1 StR 463/20) – Sittenwidrigkeit tödlicher tätlicher Auseinandersetzungen unter Strafgefangenen, in: Juristische Schulung 2021, S. 890–892

16. zu LG Kaiserslautern, Beschl. v. 26.08.2021 (5 Qs 68/21) – Vermögensdelikte und Selbstbedienungskassen, in: Juristische Schulung 2021, S. 1197–1199

i) Rezensionen

1. von Jörg Kinzig, "Noch im Namen des Volkes?" Über Verbrechen und Strafe, Zürich 2020, in: F.A.Z. v. 06.06.2020, S. 10.

2. von Cherkeh/Momsen/Orth (Hrsg.), Handbuch Sportstrafrecht, 2021, in: SpuRt 2021, 113-114.

j) Mitberichterstattung bei rechtspolitischen Stellungnahmen des Strafrechtausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Strafverteidiger e.V. und des Kriminalpolitischen Kreises (KriK)

1. Stellungnahme der Bundesanwaltskammer zum Referentenentwurf des BMJV eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung (Umsetzung der Richtlinie [EU] 2016/1919 betreffend Prozesskostenhilfe für Verdächtige und Beschuldigte in Strafverfahren), BRAK-Stellungnahme Nr.01/2019

2. Stellungnahme zur Einführung einer Versuchsstrafbarkeit für Cybergrooming des Kriminalpolitischen Kreises, Februar 2019

3. Stellungnahme der Bundesanwaltskammer zu Gefahren für die europarechtskonforme Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1919 (Umsetzung der Richtlinie [EU] 2016/1919 betreffend Prozesskostenhilfe für Verdächtige und Beschuldigte in Strafverfahren), BRAK-Stellungnahme Nr.09/2019

4. Stellungnahme der Bundesanwaltskammer zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung (PKH-Richtlinie; Umsetzung der Richtlinie [EU] 2016/1919) und zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung (Umsetzung der Richtlinie [EU] 2016/800), BRAK-Stellungnahme Nr.21/2019

5. Schriftliche Stellungnahme des KriK zur "Einführung einer Bild-Ton-Aufzeichnung der Hauptverhandlung in Strafsachen", Dezember 2019

6. BRAK-Präsidentenschreiben mit Anmerkungen zum Änderungsbedarf beim Gesetzentwurf zur Abmilderung der Folgen des Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, März 2020

7. Schriftliche Stellungnahme der BRAK zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche (BT-Drs. 19/24180), Dezember 2020

8. Schriftliche Stellungnahme des KriK zur "Sachgerechten Regelung der eigenmächtigen Heilbehandlung", in: medstra 2021, 65–73

9. Vorschläge des Kriminalpolitischen Kreises zu kriminalpolitischen Reformen in der Legislaturperiode 2021–2025, in: KriPoZ 2021, 322–326

k) Berichterstattung vor Ausschüssen des Deutschen Bundestages

1. Schriftliche Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung (BT-Drs. 19/13829) vom 23.10.2019

2. Schriftliche Stellungnahme der BRAK zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens (BR-Drs. 532/19), vom 06.11.2019

3. Schriftliche Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche (BT-Drs. 19/24180), Dezember 2020

4. Schriftliche Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss zum Einsatz von Vertrauenspersonen/Tatprovokation (BT-Drs. 19/25248; 19/25352), März 2021

5. Schriftliche Stellungnahme für die öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zu dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Strafbarkeit des Betreibens krimineller Handelsplattformen im Internet und des Bereitstellens entsprechender Server-Infrastrukturen (BT-Drs. 19/28175), Mai 2021

l) Varia

1. Streichliste Top Five in: Freispruch Nr. 14/2019, S. 2

2. Diskussionsbeiträge auf der 38. Tagung der deutschsprachigen Strafrechtslehrerinnen und Strafrechtslehrer 2019 in Hannover, Peikert/Reinelt/Witt, ZStW 131 (2019), S. 1126-1202

3. Solidarität durch Recht? (zusammen mit Charlotte Schmitt-Leonardy) F.A.Z. v. 23.04.2020, S. 6

4. Und jetzt nochmal mit Integrität (zusammen mit Charlotte Schmitt-Leonardy), SZ v. 26.04.2020

5. Das Strafrecht macht sich locker (zusammen mit Charlotte Schmitt-Leonardy und Fynn Wenglarczyk), F.A.Z. v. 03.06.2020, S. 13

6. Da war es noch Theater (zusammen mit Sascha Ziemann), Die Zeit v. 08.07.2020

7. Inkriminierte Schokolade - Regierungsentwurf zur Geldwäsche im Strafrecht (zusammen mit Björn Gercke und Corinna Reckmann), Legal Tribune

Online v. 19.10.2020

8. Kriminalisierung der Rechtsberatung, in: NJW-aktuell 44/2020, S. 15

9. Evaluation des Anti-Doping-Gesetzes - Gewogen und zu leicht befunden, in: SpuRt 2021, 1

10. Editorial 40 Jahre Strafverteidiger (zusammen mit Gercke/Pollähne/Brodowski/Voigt), in: StV 01/2021, S. I

11. Nightmahr on SchillerStreet (zusammen mit Charlotte Schmitt-Leonardy) in: Koch/Oğlakcioğlu et. al. (Hrsg.), Festschrift für Hans Kudlich zum 50. Geburtstag, 2020

12. Mit dem Strafrecht gegen Corona? (zusammen mit Charlotte Schmitt-Leonardy und Fynn Wenglarczyk), F.A.Z. Einspruch v. 27.06.2021

13. Frankfurter Kaufhausbrand-Prozess (zusammen mit Sascha Ziemann), in: Groenewold/Ignor/Koch (Hrsg.), Lexikon der Politischen Strafprozesse

14. Das Gleiche, aber anders – und vor allem professioneller, Unternehmenssanktionen in der nächsten Legislaturperiode (zusammen mit Charlotte Schmitt-Leonardy), in: Legal Tribune Online v. 15.09.2021



3. Drittmittelinwerbung

- a) 7. Karlsruher Strafrechtsdialog, gefördert von der Fritz Thyssen Stiftung 2019
- b) DFG-Forschungsgruppe, gefördert von der Kassel-Stiftung 2020

4. Vorträge, Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse



a) Veranstaltungen in 2019



Tagung „Strafverteidiger Symposium 2019“

Am 01. Februar 2019 fand die Tagung „Strafverteidiger Symposium 2019“ im House of Finance der Goethe-Universität statt.

Congres Dealen met ondermijningsdelicten in Den Haag

Am 21. Februar 2019 haben Herr Prof. Dr. Jahn und Frau Dr. Schmitt-Leonardy auf dem **Congres Dealen met ondermijningsdelicten** in Den Haag einen Vortrag zum Thema „**Verständigung im Strafverfahren aus deutscher Perspektive – erste Eindrücke aus der Evaluation des Verständigungsgesetzes**“ gehalten.

Veranstaltungen „Unternehmen an die Leine?“ in Köln und Frankfurt a.M.

Am 12. und 13. März 2019 haben Herr Prof. Dr. Jahn und Frau Dr. Schmitt-Leonardy auf den Veranstaltungen **Unternehmen an die Leine?** in Köln und Frankfurt a.M. einen Vortrag zu den **Frankfurter Thesen zur Unternehmensverantwortung** gehalten.

43. Strafverteidigertag in Regensburg

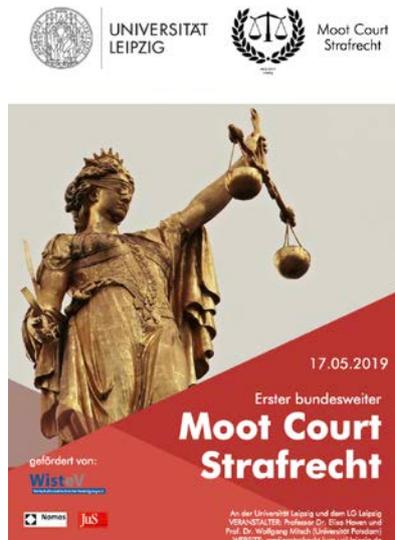
Auf der AG 8 zur Pflichtverteidigerbestellung auf dem **43. Strafverteidigertag** in Regensburg vom **22.-24. März 2019** referierte Herr Prof. Dr. Matthias Jahn zum Thema **Verteidiger der ersten Stunde**.

Diskussions- und Informationsveranstaltung der ASJ in Köln

Am **07. Mai 2019** referierten Herr Prof. Dr. Jahn und Frau Dr. Schmitt-Leonardy bei einer Diskussions- und Informationsveranstaltung der ASJ in Köln zum Thema **"Unternehmenssanktionen für Unternehmenskriminalität? – Erforderlich, abschreckend, gerecht?"**.

Erster bundesweiter Moot Court im Strafrecht

Am **17. Mai 2019** hat ein Team der Goethe-Universität unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Jahn am **ersten bundesweiten Moot Court im Strafrecht** teilgenommen. Austragungsort waren die Uni Leipzig sowie das LG Leipzig.



Diskussion- und Informationsveranstaltung des Arbeitskreises Europäisches Kapitalmarktrecht in Frankfurt a.M.

Am **21. Mai 2019** referierten Herr Prof. Dr. Jahn und Frau Dr. Schmitt-Leonardy bei einer Diskussions- und Informationsveranstaltung des Arbeitskreises Europäisches Kapitalmarktrecht in Frankfurt a.M. zum Thema „Anstehende Vorschläge zum Unternehmenssanktionsrecht“.



Symposium „Strafverteidigung 2020“ an der Uni Bielefeld

Am **07. Juni 2019** hat Herr Prof. Dr. Jahn einen Vortrag mit dem Titel "**Ist Vertrauen ein Qualitätsmerkmal notwendiger Verteidigung?**" im Rahmen des Symposiums "**Strafverteidigung 2020**" an der Uni Bielefeld gehalten.

7. Karlsruher Strafrechtsdialog

Der von Herrn Prof. Dr. Jahn (mit)veranstaltete **7. Karlsruher Strafrechtsdialog** fand am **21.06.2019** in dem Foyer der Bibliothek des **Bundesgerichtshofs** statt. Die im 2-Jahres-Rhythmus wiederkehrende Tagung lieferte erneut lebendige und ertragreiche Diskussionen von Wissenschaft und Praxis zu den Themen der "**Bild- und Ton-Dokumentation der tatrichterlichen Hauptverhandlung**" und der - auch für Studenten interessanten - "**Konkurrenzlehre**".

Tagung zum Thema „Digitalisierung und Strafverfahren“ in Leipzig

Am **5./6. Juli 2019** fand eine Tagung zum Thema "**Digitalisierung und Strafverfahren**" in Leipzig statt, auf der Herr Prof. Dr. Jahn einen Vortrag gehalten hat.

Symposium zum Thema „Patient Strafverfahren? Reformbedarf und Reformvorschläge zum Strafverfahrensrecht“

Das **Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz** veranstaltete am 16. August 2019 ein Symposium zum Thema „Patient Strafverfahren? Reformbedarf und Reformvorschläge zum Strafverfahrensrecht“ in der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz. Herr Prof. Dr. Jahn nahm daran teil und referierte über das Thema „Die Reform des Strafverfahrens nach 2020 – Grundlagen und aktuelle Tendenzen“.



b) Veranstaltungen in 2020

Am 20.05.2020 fand ein **Online-Seminar** zum Thema „Rechts- und Praxisfragen zum Referentenentwurf eines Verbandssanktionsgesetzes“ statt. Prof. Dr. Jahn und Dr. Schmitt-Leonardy besprachen zusammen mit Dr. Matthias Korte (BMJV), Dr. Jürgen Martens (MdB, FDP) und Anette Kraus (Siemens, BUJ) unter Moderation von Dr. Tobias Brouwer (VCI/BCM) die **Verbandsverantwortlichkeit** und **Sanktionsmöglichkeiten für Unternehmen** nach dem neuen Referentenentwurf.

Professor Jahn hat gemeinsam mit Professor Jörg Arnold, Professor Michael Heghmanns (jew. Münster und Dr. Schmitt-Leonardy ein **Seminar** zum **NSU-Strafprozess** an dem auch Anja Sturm teilnahm, veranstaltet.

In einem gemeinsamen Dokumentationsbeitrag von WDR und Handelsblatt war Herr Professor Jahn zum Thema "**Polizeigewalt und Rassismus - Wer kontrolliert die Polizei**" zu Gast.

Prof. Dr. Jahn war am 09.12.2020 im **Rechtsausschuss des Bundestages** als Sachverständiger zum Entwurf eines **Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche** (BT-Drs. 19/24180) geladen.



c) Veranstaltungen in 2021



Am 08.10.2021 fand im IG-Farbenhaus am Campus Westend in Frankfurt am Main die Tagung „**Junges Wirtschaftsstrafrecht 3.0**“ statt. Herr Prof. Dr. Matthias Jahn nahm daran teil und übernahm die einleitende Begrüßung.



Am 20.11.2021 referierte Prof. Dr. Jahn auf der Fortbildungsveranstaltung "**Strafrechtliche Beschwerden vor dem BVerfG und dem EGMR**" der Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.

Am **26./27. November 2021** fand die Veranstaltung zu Economy, Criminal Law, Ethics - ECLE XI "**Das zweite „E“ – Ethik, Strafrecht und Wirtschaft**" im Senatsaal der Goethe-Universität statt, die von Prof. Dr. Matthias Jahn und Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy mitveranstaltet wurde.

Am 03.12.2021 referierte Professor Jahn auf der [23. Alsberg-Tagung des Deutsche Strafverteidiger e.V.](#) in Berlin.

Das Institut für das Gesamte Wirtschaftsstrafrecht (IGW) und die Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V. (WisteV) veranstalten im Wintersemester 2020/2021 den **5. Wirtschaftsrechtlich-strafprozessualen Moot Court** der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

6. Interviews in den Medien zu Fragen des Strafrechts (Auswahl)³

a) Interviews in 2019

- Das Interview auf **GOETHE-UNI online** zu dem Thema "**Legal Aid - Richtlinie soll Vertrauen in Europa stärken**" finden sie [hier](#).
- Auszüge aus dem Interview mit der **FAZ** vom 21.05.2019 zum Thema "**Upskirting in Deutschland**" finden Sie [hier](#).

³ Links zu den Radio- und Fernsehinterviews finden sich unter <<http://www.jura.uni-frankfurt.de/44949022/jahn>>

- Ein Video der AG Strafrecht des DAV von den **10. Petersberger Tagen** finden Sie [hier](#).
- Auszüge aus dem Interview mit Prof. Dr. Matthias Jahn zum Thema "**Gerichtsprozess: Patrick rast auf Drogen mit seinem 3er BMW durch Dortmund**" finden Sie auf [bento.de](#). Den Link zum Artikel finden Sie [hier](#).
- Das Interview mit **ZEIT ONLINE** vom 23.08.2019 mit dem Titel "**Wenn Richter so tun, als gäbe es keinen Druck, wird es gefährlich**" zum Urteil des LG Chemnitz im Rahmen der tödlichen Messerattacke auf Daniel H. finden Sie [hier](#).
- Auszüge aus dem Interview mit Prof. Dr. Matthias Jahn zum Thema "**Gerichtsverfahren - Wenn Strafprozesse zu lange dauern**" mit dem **Deutschlandfunk** finden Sie [hier](#).
- Auszüge aus der Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Matthias Jahn im Rahmen der **öffentlichen Anhörung zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigungen (BT-Drs. 19/13829) am 23.10.2019** in der **FAZ**, S. 29 finden Sie [hier](#). Ein ausführlicherer Artikel im **FAZ-Einspruch** ist [hier](#) abrufbar. Die **Stellungnahme** aus der **Anhörung im Rechtsausschuss** finden Sie [hier](#).
- Auszüge aus dem Interview mit Herrn Prof. Dr. Jahn zum sog. "**Cum-Ex-Prozess**" aus der **ZEIT Online** vom 29.10.2019 können Sie [hier](#) abrufen.
- Ein Interview mit Herrn Prof. Dr. Jahn zum Thema "**Überlastete Justiz - Warum dauern Verfahren in Deutschland immer länger?**" des **ZDF** Verbrauchermagazins "**WISO**" vom 11.11.2019 ist [hier](#) abrufbar.
- Prof. Dr. Jahn war am 27.11.2019 zu Gast im **hr2-Podcast**. Dort ordnete er in einem Gespräch mit *Oliver Glaap* (ab. min 30:45) den "**Juwelenraub**" in **Dresden** rechtlich ein und beleuchtete die Faszinationswirkung solcher Taten - auch auf Juristen.
- Am 05.12.2019 war Prof. Dr. Jahn zu Gast bei **RTL-Aktuell** und sprach zu den jüngsten Forderungen auf der Innenministerkonferenz 2019, **Sexualstraftaten gegen Kinder** härter zu bestrafen. (Abrufbar [hier](#) - ab min. 10:16)

b) Interviews in 2020

- In einem Beitrag von [ZDF heuteplus vom 27.04.2020](#) ordnet Herr Prof. Jahn die **Einstellung des Schweizer Prozesses gegen FIFA-Funktionäre** ein (ab 10:35 min).
- Prof. Jahn war am [04.05.2020 im heute journal zu Gast](#) und sprach über die Einstellung des sog. **Loveparade-Verfahrens** (ab 18:08 [20:55] min). In einer [Dokumentation des WDR](#) zum Loveparade-Prozess findet sich ebenfalls ein Interview mit Herrn Jahn (ab 24:05 min).
- In der NDR-Sendung "**ZAPP**" vom 09.09.2020 ordnete Professor Jahn die Problematik **öffentliche Hetze** in strafrechtlicher Hinsicht ein.

c) Interviews in 2021

- Am 21.01.2021 war Prof. Dr. Jahn zu Gast im **hr2-Podcast** mit dem Thema "Ohne Zweifel für den Angeklagten - Die Rolle der Verteidigung" und sprach über **Historie und Rolle des Strafverteidigers** im modernen Strafprozess (ab 48:24 min)
 - In der **F.A.Z.** vom 24.04.2021, S. 38 nimmt Professor Jahn zu einer Initiative zur Ausweitung des StGB Stellung, die **Übergriffe auf Journalisten** umfassen soll. Problematisch sei statt der materiell-rechtlichen Lösbarkeit jedoch eher die **strafprozessuale Verfolgung**.
 - Unter dem Titel "**Kriminologen und Juristen fordern mehr Forschung im Strafrecht**" nahm Prof. Dr. Jahn in einem [Audiobeitrag des DLF vom 16.06.2021](#) Stellung zu **mangelnder Evidenzbasis** in der Strafgesetzgebung.
 - Über die letzten "**40 Jahre Strafverteidigung**" sprechen Prof. Dr. Jahn und Dr. Christian Rosinus im [Criminal Compliance Podcast](#).
 - Zur Frage der **Strafbarkeit beim fahrlässigen Einschleppen des Corona-Virus in ein Pflegeheim** kommt Professor Jahn in einem [Beitrag der Süddeutschen Zeitung v. 11.11.2021](#) zu Wort.

Rechts-Fragen

Was meinen Sie, Herr Jahn?

Gerechtigkeit ist für mich wie die Telefonzentrale des Gerichtsschwer erreichbar.

Wenn ein Rechtsstreit mit einem Urteil endet, bedeutet das für einen Professoren-Richter die seltene Gelegenheit, den Angeklagten in Person zu erleben.

Rechtspolitik ist für mich viel zu wichtig, um sie mit professoraler Nicht- oder Missachtung zu strafen.

Wenn ich manche neuen Gesetze lese, freue ich mich, wenn Vorschläge der Rechtswissenschaft beachtet wurden.

Die Fortbildung des Rechts durch die Gerichte ist ein demokratietheoretisch zu komplexes Thema, um es in einem Satz abzuhandeln.

Wenn das BVerfG gegen ein Gesetz angerufen wird, ist das der Schlussstein im Gewölbe unserer Demokratie.

Richter sind Menschen, die sich ihres Menschseins schmerzlich bewusst sein sollten; wenn sie dann noch gute Juristen sein wollen, brauchen sie sich um ihr schlechtes Gewissen nicht mehr zu kümmern.

Professoren, die auch als Richter tätig sind, haben beim Ausfüllen dieses Fragebogens auf viele Fragen eine andere Perspektive.

Der Einfluss der Rechtswissenschaft im Rechtsleben wird von Rechtswissenschaftlern ein Rechtsleben lang überschätzt.

Der Satz „Im Namen des Volkes“ bedeutet für mich, dass ich ab der Folgeseite eine glückliche Hand beim Formulieren der Entscheidungsründe brauche.

Von Staatsanwälten erwarte ich, dass sie sensibel bleiben – und sich rasch einen anderen Beruf suchen, wenn sie's nicht sind.

Bei einem Freispruch mangels Beweises denke ich: Und das ist auch gut so.

Gutachter und Sachverständige sollten bedenken, dass sie nach der Vorstellung der Reichsjustizgesetze Richtergehilfen sind – und nicht umgekehrt.

Wahrheit im Gerichtssaal bedeutet für mich ein kostbares Gut, aber der Glaube, Wahrheit von der Richterbank herab „finden“ zu können, ist bestechend naiv.

Unsere Streitkultur in der Gesellschaft ist wie die Talkshow am Sonntagabend: Auf die Teilnehmer kommt es an!

Wenn jemand mich fragen würde, ob er vor Gericht um sein Recht streiten soll, würde ich ihn zu einem erfahrenen Rechtsanwalt schicken.

Wenn ich der Dame Justitia ins Gesicht schaue, denke ich manchmal *Hello, is it me you're looking for?* (dazu ist getragene Musik von *Lionel Richie* zu hören).

Wenn mich junge Menschen fragen, ob sie Juristen werden sollen, rate ich in der Regel zu, weil dann der Hörsaal voll bleibt.

Wenn mir eine gute Fee sagen würde, ich hätte für die Justiz drei Wünsche frei, ist die Antwort einfach: *Money, money, money* (dazu ist muntere Musik von *ABBA* zu hören).



*Professor Dr. Matthias Jahn,
Goethe-Universität Frankfurt a.M.,
im zweiten Hauptamt Richter am
dortigen OLG (I. Strafsenat)*

7. Die Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS)



Foto: Justizia © Liz Collet

Anlass zur Gründung der RuPS gab letztlich die Feststellung, dass trotz der Intensivierung der Debatte über den „neuen Strafverteidigertyp“ in den 1990er Jahren über die Stellung des Verteidigers im System der Strafrechtspflege immer noch keine Einigkeit besteht. Vielmehr schärfen die zahlreichen legislatorischen Eingriffe, die der Abschnitt „Verteidigung“ in den 1970er Jahren erfahren hat, und die Veränderungen, die aufgrund eines gewandelten Berufsbildes in der praktischen Arbeit der Verteidiger zu beobachten sind, zunehmend den Blick dafür, dass die Funktion der Verteidigung, obwohl (oder gerade weil) mit der politischen Durchsetzung der freien Advokatur ihr gesellschaftliches Ansehen seinerzeit sprunghaft gestiegen ist, nicht nur für den Gesetzgeber unklar geblieben ist.

Darüber hinaus ist die Position der Verteidigung zwischen Justiz und Beschuldigtem in dem Maße rechtlich ungesichert, wie die Berufung auf den erreichten – primär berufsständisch begriffenen – Status die Frage nach der exakten Rechtsgrundlage abgeschnitten hat. Diese Unsicherheit belastet nicht nur – aber gerade auch – die skizzierten großen dogmatischen Kontroversen um das Recht der Strafverteidigung und damit die Lösung zentraler Streitfragen, die im Alltagsgeschäft der Gerichte nicht selten freischwebend zwischen der gesetzlichen Regelung der Strafprozessordnung und von Rollenbildern geprägtem Vorverständnis gelöst zu werden pflegen. Die nicht endende Diskussion über die „Stellung des Strafverteidigers“ leidet hierunter ganz erheblich; sie kann nicht leisten, was sie will und soll: eine verlässliche Grundlage schaffen für die Begründung vieler, nicht ohne weiteres aus den Einzelregelungen ableitbarer Entscheidungen.

„Neuer Strafverteidigertyp“

Die Forschungsstelle – konzipiert als national und international agierende Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung mit intensivem Praxiskontakt – bietet hierzu ein breit gefächertes Leistungsangebot, das alle Arten drittmittelbasierter Forschungstätigkeit auf dem

Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts umfasst. Insbesondere gehören hierzu

- alle Formen empirischer Forschungsprojekte in jeder Größenordnung, etwa in Gestalt von Inhaltsanalysen von Aktenmaterial (z.B. Aktenanalyse und -auswertung), Einzelfall- und Querschnittsstudien, (teilnehmende) Beobachtung und deren Analyse, Supervision u.a.,
- die Erstellung fachjuristischer Gutachten und Fachtexte zu allen Fragen des Rechts der Strafverteidigung und damit in Zusammenhang stehender Probleme des Straf- und Strafprozessrechts,
- Wissenschaftliche Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben in Bund und Ländern und Beratung von EU-Gremien und NGOs zu allen strafprozessualen Fragestellungen,
- die Konzeption und Abwicklung der Publikation von Forschungsergebnissen in jeder beliebigen Form (Print, WWW),
- Organisation von Fachtagungen und Vorträgen
- sowie Fortbildungsangebote für Rechtsanwälte, Fachanwälte und juristisches Personal.

8. Das Institut für das Gesamte Wirtschaftsstrafrecht/Institute for Business Criminal Law (IGW)



Das Wirtschaftsstrafrecht erlebt im Moment nach seiner Entstehung als selbstständige Disziplin in der ersten Hälfte der 1970er Jahre eine zweite Gründerzeit. Nur ein Indiz mag genügen: Nachdem dreißig Jahre lang eine einzige auf das Wirtschaftsstrafrecht spezialisierte Zeitschrift existierte (wistra),

sind allein in den letzten Jahren drei neue Titel (ZWH – deren Beirat ein Direktor dieses Instituts angehört –, NZWiSt und WiJ) von renommierten Verlagen bzw. Vereinigungen auf den Weg gebracht worden, von einem halben Dutzend neuer Spezialtitel allein zum Thema Compliance und zahlreichen neu gegründeten Reihen zum Wirtschaftsstrafrecht im letzten Jahrfünft nicht zu reden.

Die Goethe-Universität hat sich dieser Entwicklung ausweislich der Umwidmung der ehemaligen Professur für Kriminologie und Strafrecht in eine Professur auch für Wirtschaftsstrafrecht nicht verschlossen und eine wichtige Strukturentscheidung getroffen. Sie bietet damit eine sowohl ideengeschichtlich als auch – am Finanzstandort Frankfurt – geographisch hervorragende Ausgangslage für die Gründung einer interdisziplinären Forschungseinheit zu den Fundamenten des Wirtschaftsstrafrechts.

Für die praktische Tätigkeit des IGW sollte die Wahrnehmbarkeit als teilverselbstständigte Institution des Fachbereichs, die nicht nur von einer Professur getragen wird, Arbeitsgrundlage sein. Dem Direktorium gehören Prof. Dr. Matthias Jahn und Prof. Dr. Cornelius Prittwitz als Co-Direktoren an.

Interdisziplinarität als Basis einer Einrichtung zum Wirtschaftsstrafrecht

In der ideengeschichtlichen Tradition der klassischen Strafrechtsschule Franz von Liszts, auf den der Gedanke einer »Gesamten Strafrechtswissenschaft« zurückgeht, aber auch Grundüberzeugungen, die in der Frankfurter Kriminalwissenschaft seit vier Jahrzehnten präsent sind (schlagwortartig repräsentiert in der [Fremd-]Zuschreibung als »Frankfurter Schule des Strafrechts«), sollten im IGW Inter- und Intradisziplinarität als wissenschaftliche Leitbegriffe für das Wirtschaftsstrafrecht gesichert und verteidigt werden.

Empirische Grundlagenarbeit als methodisches Programm

Es sollte unter Einschluss der Wirtschaftskriminologie ein erfahrungs- und tatsachenbasierter Ansatz verfolgt werden, der Dogmatik ohne Empirie bestenfalls für nutzlos und schlechtestenfalls für schädlich hält. Während derzeit ein Auseinanderdriften der verschiedenen Klein- und Kleinstdisziplinen des Wirtschaftsstrafrechts zu beobachten ist, steht die Formulierung eines Allgemeinen Teils dieses Rechtsgebiets (nach dem Vorbild des „AT“ des geltenden Strafgesetzbuchs) einschließlich seiner strafprozessualen Konsequenzen noch ganz am Anfang. Das macht das sichtbare Bedürfnis nach wirtschaftsstrafrechtlicher Theoriebildung erklärbar – die jährlichen Tagungen zu Economy, Criminal Law and Ethics (ECLE) unter dem organisatorischen Dach des Institute for Law and Finance (ILF) erfreuen sich regen Zuspruchs.

Zusammenführung von Theorie und Praxis am Finanzplatz Frankfurt

Ein Institut, das sich der damit beschriebenen Grundlagenarbeit widmet, muss Theorie und Denktraditionen nicht erst suchen oder definieren – oder gar nur behaupten –, sondern in einem ersten Schritt Vorhandenes zusammenführen. Gewisse Strukturgleichheiten mit den beiden Leitideen der seinerzeitigen Gründung des House of Finance – Bündelung interdisziplinärer Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten im Bereich des Finanzrechts und Bereitstellung einer Kooperationsplattform zwischen Theorie und Praxis – sind nicht zu übersehen. Neben der Theorie-Praxis-Arbeit, die die Impulse des Finanzplatzes Frankfurt/Rhein-Main aufnehmen soll (z.B. Beratungstätigkeit im wirtschaftsstrafrechtlichen Banken- und Kapitalmarktbereich und Complianceaktivitäten im Industrie- und Dienstleistungssektor), ist das IGW auch für Fortbildungsangebote offen, die an verschiedene Berufs- und Interessengruppen adressiert werden (z.B. Inhouse-Juristen, Strafverteidiger, Controlling/Compliance-Mitarbeiter).

9. Selbstverwaltung und Unterstützung studentischer Initiativen an der GU

Seit 2013	Beirat der European Law Student's Association (ELSA) Frankfurt
Seit 2014	Mitglied des Direktoriums des rechtswissenschaftlichen Fachbereichszentrums für Schlüsselqualifikationen
Seit 2018	Vorsitzender der Kommission der Goethe-Universität zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten



10. Redaktionelle Tätigkeit

Seit Heft 01/2011 verantwortliches Redaktionsmitglied der Fachzeitschrift *Der Strafverteidiger* (StV) für den Aufsatz-, Anmerkungs- und Rezensionsteil⁴

11. Third Mission

- Tätigkeit im zweiten Hauptamt als Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, 1. Strafsenat (seit 2014)

II. Lehre



Lehre ist keine lästige Pflicht. Sie ist – dafür muss man nicht unbedingt Humboldt bemühen, sondern nur die Berufsbezeichnung ernst nehmen – integraler Bestandteil der Tätigkeit eines Professors der Rechte.

Soweit individuelle Lehrerfolge der Studierenden überhaupt standardisierbar sind, mögen das seinerzeit beste Evaluationsergebnis an der Juristischen Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg im Format Übung im Wintersemester 2007/08 sowie in den Formaten Pflichtvorlesung und Wahlveranstaltung im Wintersemester 2008/09 (seither hatten keine fachbereichsweiten Evaluationen an der FAU mehr stattgefunden) Zeugnis von erfolgreichen Bemühungen in diesem Bereich ablegen.

Im Jahr **2016** wurde ich von der **Fachschaft Jura** für den **Universitätspreis für exzellente Lehre** der **Stiftung der Sparkasse von 1822** vorgeschlagen (Az.: 5.30.17). Auch aufgrund der Lehre wurde ich vorgeschlagen für die bundesweite Auszeichnung „**Professor des Jahres**“

⁴ Im bislang einzigen Ranking der juristischen Fachzeitschriften in der Bundesrepublik Deutschland wird der StV auf Platz 3 bei den strafrechtlichen Fachzeitschriften und auf Platz 8 (von 43) bei allen Fachzeitschriften geführt (vgl. *Gröls/Gröls*, JZ 2009, 488).

der **UNICUM-Stiftung** in Zusammenarbeit mit dem **BMBF** und dem **BMWi**. Ausgezeichnet werden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in Deutschland, die ihre Studierenden mit **praxisorientierter Lehre** auf den Berufseinstieg vorbereiten und somit Wegbereiter für Karrieren sind.

1. Veranstaltungen

a) Veranstaltungen im Wintersemester 2018/19

- UniRep Strafrecht, 2 SWS
- Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und -kandidaten, 1 SWS
- Blockseminar Aktuelle Grundlagenprobleme des Strafrechts im deutsch-amerikanischen Rechtsvergleich, 2 SWS
- Blockseminar Aktuelle Praxisprobleme des Wirtschafts-, Medizin- und Sportstrafrechts, 2 SWS
- Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft, Blockseminar (Seminarschwerpunktwoche), 1 SWS

b) Veranstaltungen im Sommersemester 2019

- UniRep Strafrecht, 2 SWS
- Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und -kandidaten, 1 SWS
- Blockseminar Aktuelle Probleme des Wirtschaftsstrafrechts, 2 SWS



- Seminar Erster BGH-Moot-Court im Strafrecht, 2 SWS
- Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft, Blockseminar (Seminarschwerpunktwoche), 1 SWS

c) Veranstaltungen im Wintersemester 2019/20

- Vorlesung Strafrecht II (Allgemeiner Teil II), 3 SWS
- Der NSU-Strafprozess, (Seminarschwerpunktwoche), 3 SWS
- Aktuelle Probleme aus den Kriminalwissenschaften, Blockseminar (Seminarschwerpunktwoche), 1 SWS
- Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft, Blockseminar (Seminarschwerpunktwoche), 1 SWS

**d) Veranstaltungen im Sommersemester 2020**

- Vorlesung Strafrecht III, 3 SWS
- Seminar Theorie und Praxis des heutigen Wirtschaftsstrafrechts, Blockseminar (Seminarschwerpunktwoche), 2 SWS
- Seminar 2. BGH-Moot-Court im Strafrecht, 2 SWS
- Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft, Blockseminar (Seminarschwerpunktwoche), 1 SWS

e) Veranstaltungen im Wintersemester 2020/21

- Vorlesung Strafrecht IV, 3 SWS
- Seminar Dritter bundesweiter strafrechtlicher Moot Court (BGH-moot), 2 SWS
- Seminar Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft, 1 SWS



f) **Veranstaltungen im Sommersemester 2021**

Im Sommersemester fanden aufgrund eines Forschungsfreisemesters des Lehrstuhlinhabers keine Pflichtfach-Lehrveranstaltungen statt.

g) **Veranstaltungen im Wintersemester 2021/22**

- UniRep Strafrecht, 2 SWS
- Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und -kandidaten, 1 SWS
- Seminar 3. Strafrechtlicher BGH-Moot Court, 3 SWS
- Seminar Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft, 1 SWS

2. **Besondere universitäre Lehrleistungen**

a) **Evaluationsergebnisse**

Neben der Förderung im „Zeit für Lehre“-Programm des Präsidiums der Goethe-Universität zeigen die Evaluationsergebnisse für die Semester 2019 bis 2021,⁵ dass die Veranstaltungen von Prof. Dr. Jahn **in allen Bereichen weit überdurchschnittlich** evaluiert wurden.

- Unirep Strafrecht (SoSe 2019)

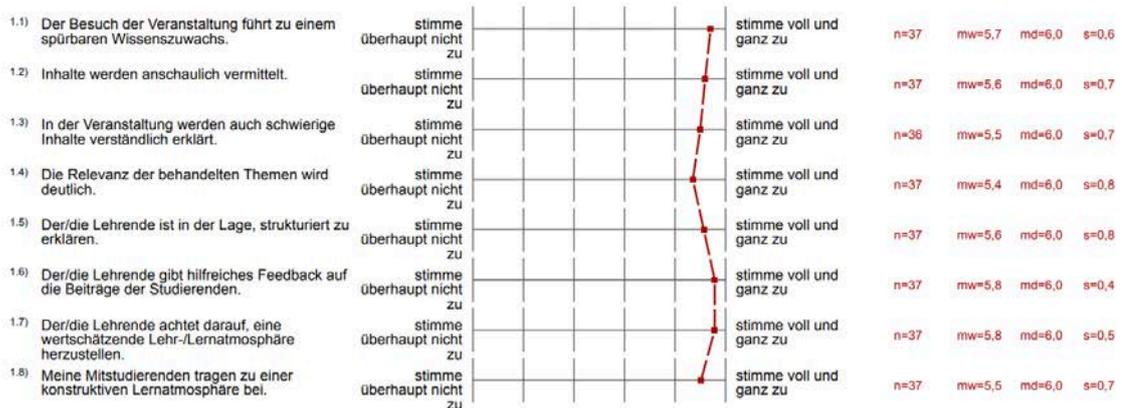
⁵ Die vollständigen Evaluationsergebnisse sind abrufbar über <<http://www.jura.uni-frankfurt.de/49409783/Evaluationsergebnisse>>.

Profillinie

Teilbereich: **Rechtswissenschaft**
 Name der/des Lehrenden: **Univ.-Prof. Dr. Matthias Jahn**
 Titel der Lehrveranstaltung: **UniRep Strafrecht (17946)**
 (Name der Umfrage)

Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

1. Angaben zur Lehrveranstaltung



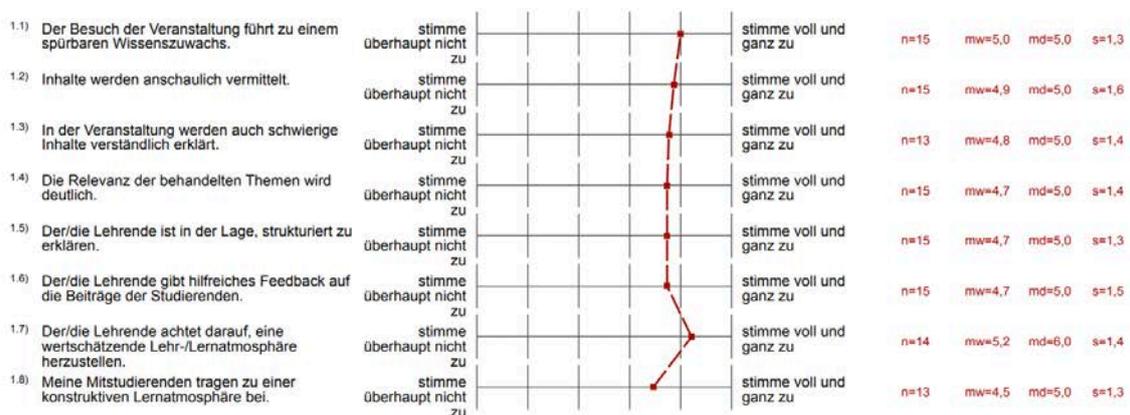
- Strafrecht II (WS 2019/20):

Profillinie

Teilbereich: **Rechtswissenschaft**
 Name der/des Lehrenden: **Univ.-Prof. Dr. Matthias Jahn**
 Titel der Lehrveranstaltung: **Strafrecht II (22753)**
 (Name der Umfrage)

Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

1. Angaben zur Lehrveranstaltung



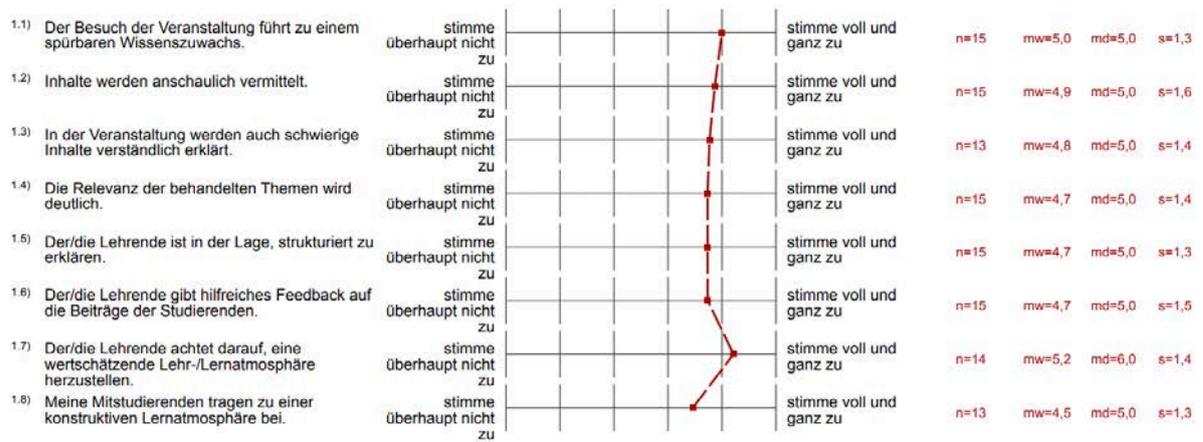
- Strafrecht III (SoSe 2020)

Profillinie

Teilbereich: **Rechtswissenschaft**
 Name der/des Lehrenden: **Univ.-Prof. Dr. Matthias Jahn**
 Titel der Lehrveranstaltung: **Strafrecht II (22753)**
 (Name der Umfrage)

Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

1. Angaben zur Lehrveranstaltung



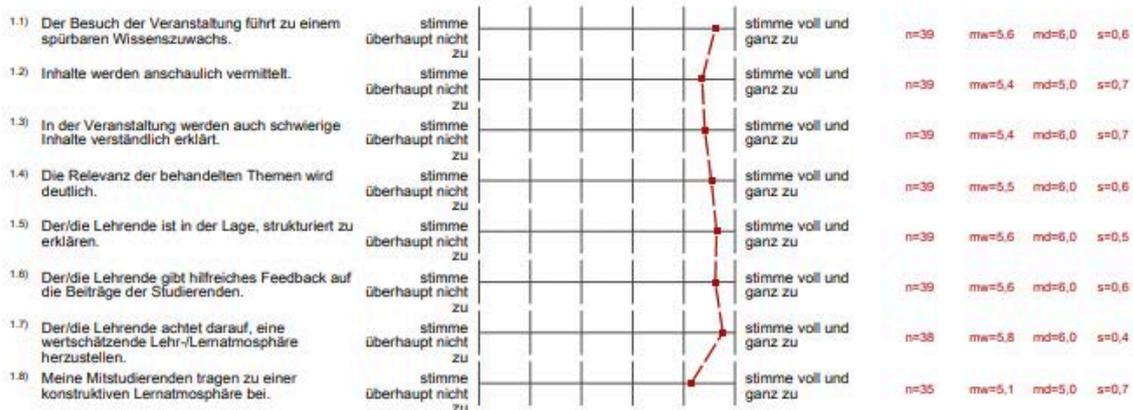
• Strafrecht IV (WiSe 2020/21)

Profillinie

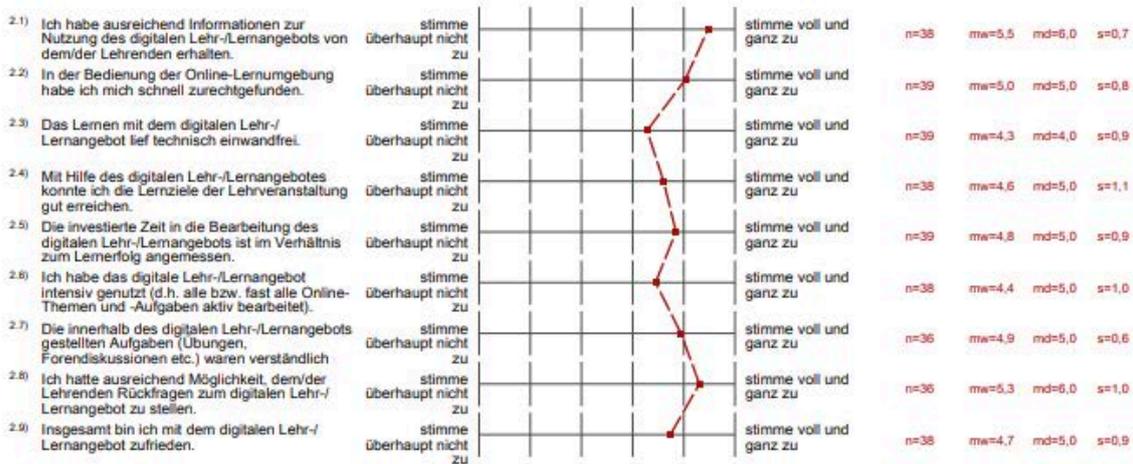
Teilbereich: Rechtswissenschaft
 Name der/des Lehrenden: Univ.-Prof. Dr. Matthias Jahn
 Titel der Lehrveranstaltung: Strafrecht IV (StPO)
 (Name der Umfrage)

Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

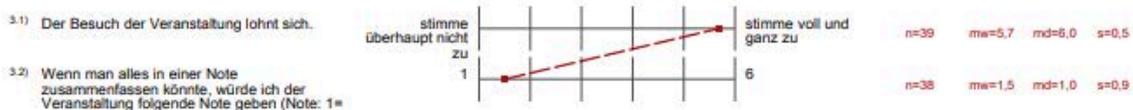
1. Angaben zur Lehrveranstaltung



2. Digitale Lehre



3. Ergänzung Globalurteil



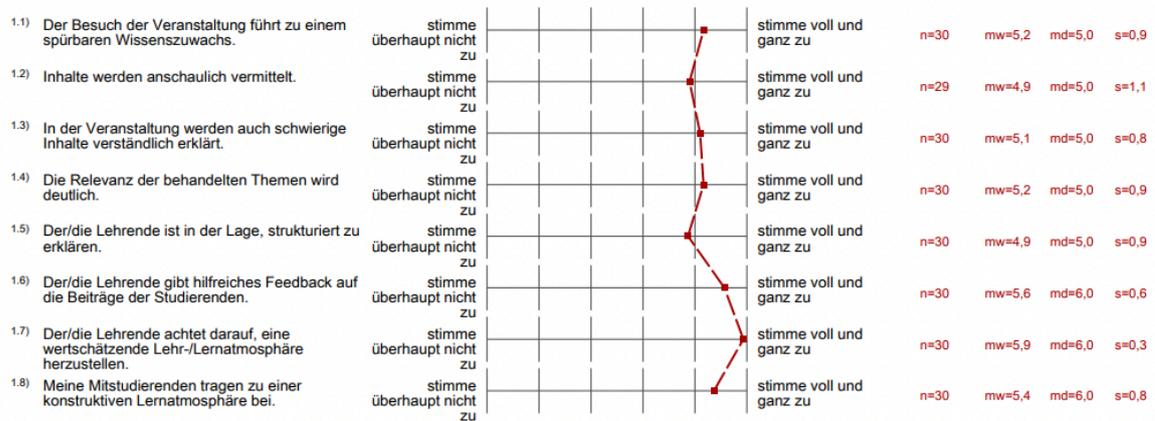
- UniRep Strafrecht (WS 2021/22)

Profillinie

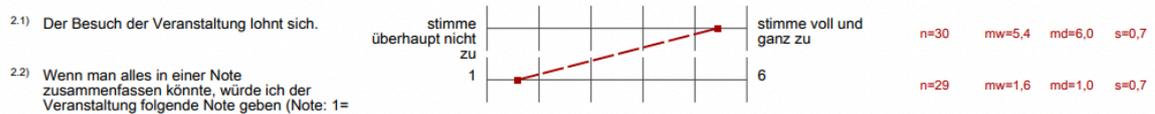
Teilbereich: **Rechtswissenschaft**
 Name der/des Lehrenden: **Univ.-Prof. Dr. Matthias Jahn**
 Titel der Lehrveranstaltung: **Unirep Examinorium (38622)**
 (Name der Umfrage)

Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

1. Angaben zur Lehrveranstaltung



2. Ergänzung Globalurteil



b) Freiwillige Übererfüllung des Lehrdeputats

Semester	Übererfüllung des Lehrdeputats um ... SWS
SoSe 2019	1,75
WiSe 2019/20	1
SoSe 2020	-
WiSe 2020/21	-2
SoSe 2021	Forschungsfrei
WiSe 2021/22	11,75

3. Promotionen am Lehrstuhl 2019-2021

- Jedynak, Oliver **Interne Erhebungen in Wirtschaftsstrafsachen mit Auslandsbezug unter besonderer Berücksichtigung der Fälle VW, DFB, und FIFA**
Tag der mündlichen Doktorprüfung: 05.03.2019
- Jacob, Svenja (geb. Kruse) **"Das Eröffnungsplädoyer des Strafverteidigers - eine strafprozessuale Reformperspektive?"**
Tag der mündlichen Doktorprüfung: 21.05.2019
- Hense, Jasmin **"Die prozessuale Stellung des Unternehmens bei der Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG. Eine Bestandsaufnahme des geltenden Verfahrensrechts und Lösungsvorschläge de lege ferenda"**
Tag der mündlichen Doktorprüfung: 23.05.2019
- Zink, Sarah **"Autonomie und Strafverteidigung zwischen recht- und Sozialstaatlichkeit. Das deutsche Modell Notwendiger Verteidigung im Lichte der europäischen Prozesskostenhilfe-richtlinie (RL (EU) 2016/1919)"**
Tag der mündlichen Doktorprüfung: 18.06.2019
Der [Verein Deutsche Strafverteidiger e.V.](#) hat die Arbeit von Frau *Zink* mit dem Dissertationspreis des Vereins ausgezeichnet.
- Hübner, Yannic **"Rechtsstaatswidrig, aber straflos?" Der agent provocateur-Einsatz und seine strafrechtlichen Konsequenzen"**
Tag der mündlichen Doktorprüfung: 29.01.2020
Herrn *Hübner* wurde hierfür der [Werner-Pünder-Preis 2020](#) verliehen. Zudem hat der Verein [Deutsche Strafverteidiger e.V.](#) die Arbeit von Herrn *Hübner* mit dem Dissertationspreis des Vereins ausgezeichnet.
- Feichtlbauer, Tanja **"Verständigung als Fremdkörper im deutschen Strafprozess? Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des 'fair-trial-Grundsatzes'"**
Tag der mündlichen Doktorprüfung 02.09.2020
Frau Feichtlbauer wurde hierfür der [WisteV Preis 2020](#) verliehen.
- Henneberg, Julius **„Vermeidung einer zukünftigen Finanzkrise durch das Strafrecht? Zugleich eine Untersuchung des § 54a KWG unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung zum Bestimmtheitsgrundsatz“**
Tag der mündlichen Doktorprüfung 13.01.2021
- Schlutz, Maximilian **„Compliance Monitorships – Wie kann ein US-Instrumentarium den Alltag deutscher Unternehmen bestimmen?“**
Tag der mündlichen Doktorprüfung 13.01.2021